

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 024-21

Amt: Hauptamt	Datum: 01.02.2021
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 022.182

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.03.2021	Ö	Beschlussfassung

Verpflichtung der neugewählten Mitglieder des Jugendgemeinderates

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Jugendgemeinderatswahl vom 24. Januar 2021 sind dem Gemeinderat bereits am Wahltag per Mail bekanntgegeben worden und im Hegaukurier vom 27.01.2021 öffentlich bekanntgemacht. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind innerhalb der Monatsfrist keine eingegangen. Somit kann das Ergebnis amtlich festgestellt werden.

Die gewählten Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte werden vom Bürgermeister entsprechend den Regelungen des Gemeinderates in § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt und seiner Ortsteile gewissenhaft zu wahren und das Recht ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In Absprache mit den Jugendlichen wird ein gewähltes Mitglied des Jugendgemeinderates in Vertretung für alle die Verpflichtungsformel sprechen. Der Bürgermeister wird durch coronakonformen „Ellenbogengruß“ alle gewählten Mitglieder entsprechend verpflichten.

Beschluss:

-/-

Anlagen:

-/-